

Informationen zur

E-RECHNUNG

von uns für Sie!

www.mueller-steuerberatung.de

Übersicht

INHALT

EINFÜHRUNG

ZEITLICHER ABLAUF

WEN BETRIFFT ES?

WAS BEDEUTET E-RECHNUNG?

E-RECHNUNGSFORMATE KURZ ERKLÄRT

VORTEILE FÜR IHR UNTERNEHMEN

INFORMATIONEN UND KONTAKT

Übersicht

EINFÜHRUNG

Ab dem 1. Januar 2025 verlangt das Bundesfinanzministerium, dass Rechnungen an Geschäftskunden elektronisch ausgestellt werden. Damit sollen insbesondere Betrugsfälle im Bereich der Umsatzsteuer besser verhindert werden. Die Umstellung der Rechnungsformate kann zeitlich gestaffelt erfolgen.

Zukünftig ist außerdem geplant, ein elektronisches Meldesystem einzuführen, über das Rechnungsdaten direkt an die Finanzverwaltung übermittelt werden können.

Wir informieren Sie auf den Folgeseiten im Überblick über wichtige Punkte.

Übersicht

ZEITLICHER ABLAUF

2025

Die Papierrechnung hat keinen Vorrang mehr.

Jedes Unternehmen kann künftig ohne Weiteres E-Rechnungen versenden. In den ersten zwei Jahren dürfen noch Papierrechnungen versendet werden. Andere elektronische Rechnungsformate (PDF u. a.) dürfen nur noch mit Einwilligung des Empfängers versendet werden.

TIPP: Richten Sie zum Empfang der elektronischen Rechnungen eine separate Rechnungs-E-Mail-Adresse ein.

2027

Unternehmen mit **mehr** als 800.000 EUR Vorjahresumsatz (netto) **müssen** B2B-E-Rechnungen versenden. Unternehmen mit **weniger** als 800.000 EUR Vorjahresumsatz (netto) **dürfen** noch sonstige Rechnungen (PDF u. a.) werden. EDI (Electronic Data Interchange) dürfen unverändert eingesetzt werden.

2028

Alle Unternehmen müssen B2B-Rechnungen versenden.

EDV-Systeme müssen an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden.

WEN BETRIFFT ES?

- Die E-Rechnungspflicht betrifft alle Unternehmerinnen und Unternehmer, alle Unternehmen.
- Sie betrifft auch Kleinunternehmer i. S. des Umsatzsteuergesetzes.
- Sie betrifft die Angehörigen der Heilberufe.
Auch wenn sie selten Rechnungen an Unternehmer versenden, Ausnahme z. B. Betriebsärzte, müssen sie E-Rechnungen empfangen können.
- Sie betrifft umsatzsteuerpflichtige Vermietungen.

Übersicht

WAS BEDEUTET E-RECHNUNG?

Eine E-Rechnung ist nicht dasselbe wie eine Rechnung im PDF-Format, die Sie beispielsweise per E-Mail erhalten. E-Rechnungen müssen bestimmte Anforderungen erfüllen, die in der Europäischen Norm EN 16931 festgelegt sind.

Damit eine Rechnung als echte E-Rechnung gilt, braucht sie spezielle Formate wie ZUGFeRD 2.x oder XRechnung, die Sie beispielsweise in DATEV-Anwendungen finden. Diese Formate entsprechen den europäischen Standards und sind in allen EU-Mitgliedsstaaten gültig.

Übersicht

WAS BEDEUTET E-RECHNUNG?

Eine E-Rechnung liegt in einem strukturierten elektronischen Format vor.



z. B. XML



hybrid

strukturiert

digital

vollautomatische Rechnungs-
verarbeitung und -austausch

strukturiert / visuell

digital

vollautomatische Rechnungs-
verarbeitung und -austausch

Sonstige Rechnungen sind Rechnungen in einem anderen elektronischen Format, das nicht der EN 16931 entspricht oder Rechnungen auf Papier.



Papier, PDF etc.

visuell

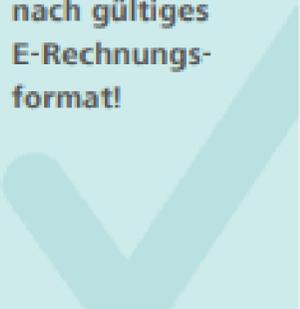
Papier

Scan

manueller Prozess

Übersicht

E-RECHNUNGSFORMATE KURZ ERKLÄRT

PDF	Portable Document Format (PDF) ist ein Dateiformat, das zum elektronischen Austausch von Dokumenten verwendet wird.	<ul style="list-style-type: none">■ nicht bzw. nur bedingt maschinell lesbar■ beinhaltet kein strukturiertes Datenmodell zur elektr. automatisierten Weiterverarbeitung	Entspricht nicht der europäischen Norm 16931 und ist demnach kein gültiges E-Rechnungsformat!
ZUGFeRD 2.0	ZUGFeRD 2.0 ist ein hybrides Datenformat , das den Sichtbeleg und die eingebettete strukturierte XML zur elektr. Weiterverarbeitung in einem Format enthält.	<ul style="list-style-type: none">■ maschinell lesbar■ automatisierte Weiterverarbeitung durch eingebettete XML möglich■ Sichtbeleg zur visuellen Darstellung	Entspricht der europäischen Norm 16931 und ist demnach gültiges E-Rechnungsformat!
XRechnung	XRechnung ist ein Datenaustauschstandard für elektronische Rechnungen an öffentliche Auftraggeber (B2G).	<ul style="list-style-type: none">■ maschinell lesbar■ automatisierte Weiterverarbeitung ist möglich■ kein Sichtbeleg vorhanden	

Das sind die Unterschiede zwischen PDF, ZUGFeRD und XRechnung

Übersicht

VORTEILE FÜR IHR UNTERNEHMEN

- Effiziente Arbeitsabläufe: Durch digitale Belege entstehen medienbruchfreie Prozesse – und der Freigabeprozess von Eingangsrechnungen beschleunigt sich spürbar.
- Weniger Zeitaufwand: Fehleranfällige manuelle Eingaben entfallen. Das verbessert die Qualität der Buchführung und die Zeit lässt sich für wertschöpfende Tätigkeiten nutzen.
- Niedrigere Kosten: Mit E-Rechnungsprozessen lassen sich bis zu 60 Prozent gegenüber Rechnungen auf Papier sparen: Denn viele Kosten, wie für Papier oder Druck, entfallen.
- Mehr Transparenz: Über die Cloud sind die Belege jederzeit verfügbar. Mitarbeitende sind stets auskunftsfähig. Und die Zusammenarbeit mit Ihrer Kanzlei wird weiter verbessert.
- Optimiertes Cash-Management: Schneller bearbeitete Rechnungen ermöglichen Skontoabzug – schneller zugestellte Rechnungen beschleunigen den Zahlung

Übersicht

INFORMATIONEN ZUM INHALT

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nur einen ersten Überblick bieten.

Da uns Ihre Bedürfnisse am Herzen liegen, empfehlen wir, Ihre persönliche Situation gemeinsam zu analysieren und die Umsetzung genau auf Sie zugeschnitten zu planen.

Bei Fragen oder für ein persönliches Gespräch sind wir natürlich gerne für Sie da!

Herzliche Grüße
Ihr Kanzleiteam



Bahnhofstraße 15

72144 Dußlingen

Telefon +49 7072 60048-0

E-Mail kontakt@mueller-steuerberatung.de

Internet www.mueller-steuerberatung.de

